



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB5/069/2015	Datum: 22.10.2015
Auskunft erteilt: Winkens Marcel	Erfasser: Kr.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Bestätigung des Gesamtabchlusses 2014 und Entlastung des Bürgermeisters für den bestätigten Gesamtabchluss 2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	23.11.2015	N
Rat der Stadt Wassenberg	10.12.2015	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Wassenberg

- a) den als Anlage beigefügten und vom Wirtschaftsprüfer Herrn Dipl.-Kfm. Harren örtlich geprüften Gesamtabchluss 2014 gem. § 116 Abs. 1 Satz 3 GO NRW zu bestätigen und
- b) den lt. Gesamtergebnisrechnung 2014 festgestellten Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 535.826,60 € anteilig in Höhe von 278.368,13 € mit der Ausgleichsrücklage und in Höhe von 257.458,47 € mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen, sowie
- c) dem Bürgermeister gem. § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung für den bestätigten Gesamtabchluss 2014 zu erteilen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

Gem. § 116 Abs. 6 Satz 1 GO NRW ist der Gesamtabchluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt erwecken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis einen Prüfungsbericht zu erstellen.

Zur Durchführung dieser Arbeiten hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Wirtschaftsprüfers Herrn Dipl.-Kfm. Harren bedient.

Die nach § 116 GO NRW vorgeschriebene Prüfung des Gesamtabchlusses 2014 ist somit erfolgt.

Zur Erläuterung des Gesamtergebnisses wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf den beiliegenden Prüfbericht (Anlage 1) verwiesen. Der Wirtschaftsprüfer Herr Dipl.-Kfm. Harren steht in der Sitzung zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Gem. § 116 Abs. 1 Satz 3 GO NRW bestätigt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss, der sich hierzu des Wirtschaftsprüfers Herrn Dipl.-Kfm. Harren bedient hat, geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss.

Der Rat der Stadt soll im Rahmen seiner Bestätigung des Gesamtabchlusses beschließen, wie der in der Gesamtergebnisrechnung enthaltene und in der Gesamtbilanz ausgewiesene Gesamtüberschuss verwendet oder der Gesamtfehlbetrag gedeckt werden soll.

Die Gesamtergebnisrechnung 2014 schließt mit einem Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 535.826,60 € ab.

Um die Ausgleichsrücklage im Gesamtabchluss deckungsgleich mit dem Einzeljahresabschluss der Stadt fortschreiben zu können, wird der Gesamtjahresüberschuss anteilig in Höhe von 278.368,13 € mit der Ausgleichsrücklage und in Höhe von 257.458,47 € mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Im Zusammenhang mit der Bestätigung des Gesamtabchlusses durch den Rat der Stadt entscheiden die Stadtverordneten auch über die Entlastung des Bürgermeisters. Diese Entlastung ist eine Festlegung der Stadtverordneten dahingehend, dass auf Grund des vorgelegten Gesamtabchlusses und der vorgenommenen Prüfung keine Einwendungen gegen die im Haushaltsjahr 2014 ausgeübte Geschäftstätigkeit des Bürgermeisters, bezogen auf die gemeindliche Verwaltung und die Betriebe der Stadt, erhoben werden.

Verweigern sie die Entlastung oder sprechen sie diese mit Vorbehalten aus, so haben sie dafür die Gründe anzugeben.

